

A-TEC INDUSTRIES AG

Wien, FN 216262 h

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Montag, den 27. November 2017, um 09:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des ARCOTEL Donauzentrum, Wagramer Straße 83-85, 1220 Wien, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der A-TEC INDUSTRIES AG, FN 216262 h, ein.

Aufgrund der vom Handelsgericht Wien mit Beschluss vom 22.09.2017 abgewiesenen Eintragung der Kapitalherabsetzung und -Erhöhung gemäß § 181 AktG, wird eine neuerliche Kapitalherabsetzung und -Erhöhung gemäß § 181 AktG im Rahmen dieser außerordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht. Gemäß den Ausführungen des Handelsgerichtes Wien ist eine Kapitalerhöhung nur unter Zeichnung ganzer Aktien möglich und eine Zeichnung von Bruchteilen, deren Anteile unter einem Euro liegen, nichtig. Die Zulassung von Aktionären an der Kapitalerhöhung, deren Anteilsbesitz im Rahmen der Kapitalherabsetzung unter 1 Aktie fallen, ist daher nicht möglich. Der von der Gesellschaft intendierte Aktionärsschutz, wonach auch Aktionäre zur Zeichnung der Kapitalerhöhung zugelassen werden, deren Anteilsbesitz nach Kapitalherabsetzung unter 1 Aktie beträgt und diese sodann gemeinsam eine Bruchteilsgemeinschaft bilden, wurde als nicht zulässig erachtet.

TAGESORDNUNG

- 1) Kapitalherabsetzung unter gleichzeitiger Kapitalerhöhung gemäß § 181 AktG
 - a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird im Wege einer ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175ff AktG iVm

§ 181 AktG aufgrund der Veräußerung des gesamten Vermögens im Sanierungsverfahren der Gesellschaft von EUR 26.400.000,-- (sechszwanzig Millionen vierhundert Tausend Euro) auf EUR 26.400,-- (sechszwanzig Tausend vierhundert Euro) herabgesetzt. Die Art der Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 1.000 (Eintausend) Stückaktien: 1 (einer) Stückaktie, sodass jeweils 1.000 (Eintausend) bestehende Stückaktien zu 1 (einer) Stückaktie zusammengelegt werden. Das Grundkapital von künftig EUR 26.400,-- (sechszwanzig Tausend vierhundert Euro) ist somit in 26.400 (sechszwanzig Tausend vierhundert) nennbetragslose Stückaktien eingeteilt.

- b) Zugleich wird das auf EUR 26.400,-- (sechszwanzig Tausend vierhundert Euro) herabgesetzte Grundkapital um EUR 52.800,-- (zweiundfünfzig Tausend achthundert Euro) auf EUR 79.200,-- (neunundsiebzig Tausend zweihundert Euro) durch Ausgabe von 52.800 (zweiundfünfzig Tausend achthundert) Stück neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- (ein Euro) erhöht. Die bestehenden Aktionäre sind im Verhältnis der nach Kapitalherabsetzung (lit a) bestehenden Beteiligungsverhältnisse an der Kapitalerhöhung zugelassen; wobei nur Aktionäre an der Kapitalerhöhung zugelassen sind, deren anteiliger Betrag am Grundkapital nach Kapitalherabsetzung zumindest einen Euro beträgt und soweit deren anteiliger Betrag am Grundkapital nach Kapitalherabsetzung mehr als einen Euro beträgt, nur mit dem auf den nächstniedrigeren Euro abgerundeten glatt durch eins teilbaren Euro-Betrag.
- c) Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 1,-- (ein Euro) pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 52.800,-- (zweiundfünfzig Tausend achthundert Euro), ausgegeben. Das Bezugsverhältnis beträgt 1 Stückaktie: 2 (neuen) Stückaktien.

- d) Bezugsrechtsausschluss: Jene Aktionäre deren anteiliger Betrag am Grundkapital nach Kapitalherabsetzung (lit a) nicht zumindest einen Euro beträgt, sind vom Bezugsrecht der jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Aktionäre, deren anteiliger Betrag am Grundkapital nach Kapitalherabsetzung mehr als einen Euro beträgt, sind bezüglich der Differenz ihrer Beteiligung am Grundkapital auf den nächstniedrigeren glatt durch ein teilbaren Eurobetrag (Aktienspitze) vom Bezugsrecht ausgeschlossen. Ebenso können ausschließlich ganze Aktien (dh eine bzw ein glatt durch ein teilbares Vielfaches davon) gezeichnet werden.
- e) Die M.U.S.T. Privatstiftung, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Esteplatz 4/3, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 202985h hat sich bereit erklärt, sämtliche binnen der Zeichnungsfrist nicht gezeichneten (neuen) Aktien zu übernehmen und den auf diese Aktien entfallenden Ausgabebetrag zu entrichten.
- f) Die neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. (ersten) Jänner 2017 (zweitausendsiebzehn) ausgestattet.
- 2) Unter der Bedingung der Wirksamkeit und Durchführung des Tagesordnungspunktes 1: Änderung der Satzung in § 4 AktG.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen ab dem 6. November 2017 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Esteplatz 4/3 auf:

- Beschlussvorschläge und Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2
- Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 153 Abs 4 AktG

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den

Widerruf einer Vollmacht, sind ab dem 6. November 2017 außerdem im Internet unter www.a-tecindustries.at zugänglich und abrufbar und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTIENGESETZ (AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 8. November 2017 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit ihrem Namen samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 16. November 2017 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zugeht.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor

der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft gerichtet werden. Die Anträge und Fragen sind an die Gesellschaft, 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zu übermitteln.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach dem Anteilsbesitz und der Eintragung des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch der Gesellschaft zu Beginn der Hauptversammlung. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich schriftlich in Textform zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, wobei diese Anmeldung der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss.

Die Anmeldung muss an folgende Adresse in Textform erfolgen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at
 (wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise
 als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Anmeldungen werden von der Gesellschaft ausschließlich in deutscher und englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen,

der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft am letzten Werktag vor der Hauptversammlung ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at
 (wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.a-tecindustries.com abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung € 26.400.000,00 und ist in 26.400.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt, von

denen 26.400.000 Aktien in der Hauptversammlung stimmbe-
rechtigt wären. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher
im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung
26.400.000. Zum heutigen Tag besitzt die Gesellschaft keine
eigenen Aktien.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu
ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig
vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur
Behebung der Stimmkarten ist ab 08.30 Uhr.

Wien, im November 2017

Der Vorstand